

FRAUENNOTRUF

MAINZ e.V. FACHSTELLE ZUM THEMA
SEXUALISIERTE GEWALT

Ausgewählte Pressetexte

Übersicht

- Selbstbehauptungskurs für Frauen, 31.01.2015
- Mit mir nicht! Selbstbehauptungskurs für alle Frauen, Februar 2015
- Mit RECHT: Frauennotrufe in Rheinland Pfalz kämpfen weiter für einen lückenlosen gesetzlichen Schutz vor Vergewaltigung!, 25.02.2015
- Leben in Sicherheit – noch keine Selbstverständlichkeit für Frauen, März 2015
- „Mit mir nicht!“ – Selbstbehauptungstraining für Frauen ab 60, 07.05.2015
- (Sexuelle) Gewalt an Frauen in engen sozialen Beziehungen (GesB), Juni 2015
- Sexuelle Gewalt, Juni 2015
- Gefährliches Machtgefälle (Leserinnenbrief), 20.06.2015
- Frauen in Ruanda, Anfang Juni 2015
- Stark gegen Cyber-Stalking, 01.06.
- Cyberstalking und Sexting, 31.07.2015
- Thema sexuelle Gewalt in Flüchtlingsheimen, 17.08.2015
- Immer mehr Betroffene sprechen darüber, 21.07.2015
- PM „Simply Smart - Online unterwegs?! Auf der sicheren Seite ...“, 22.07.2015
- „Den Sommer in Herz und Seele lassen“ – Seminar für Frauen mit seelischen Beeinträchtigungen, 20.08.2015
- „Basar für Sie“-Frauen spenden (für Onlineberatung), 27.08.2015
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 27.08.2015
- Mainzer Notrufmitarbeiterin – Private Reise zum Austausch über Gewalt an Frauen, 27.08.2015
- Information über Frauennotruf, 24.11.2015
- „Für ihr leibliches Wohl ist gesorgt“ – Interkulturelles Frauenfrühstück in Budenheim, 26.11.2015
- Die Sexualität behinderter Menschen als Normalität begreifen – 10 Jahre Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“
- Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung, August 2015

Selbstbehauptung für Frauen

BUDENHEIM (red). „Mit mir nicht!“ Das Familienzentrum Mühlrad und die Gleichstellungsstelle Budenheim sowie Frauennotruf Mainz bieten unter diesem Motto einen Selbstbehauptungskurs für Frauen in Budenheim an.

Er findet am Freitag und Samstag, 27. und 28. Februar (18 bis 21 und 10 bis 17 Uhr), statt und ist für alle Frauen von 16 bis 86 gedacht, unabhängig von Herkunft/Religionszugehörigkeit. „Frauen und Mädchen erleben immer wieder Situationen, in

denen sie von Männern belästigt werden,“ weiß Dagmar Delorme vom „Mühlrad“. Ziel des Kurses ist es, das Vertrauen in die eigenen Kräfte sowie die Fähigkeit, sich effektiv zu wehren, zu entwickeln. Die Seminarleitung hat die erfahrene Wendo-Trainerin und Notruffrau Anke Thomasky. Sportliche Fitness ist nicht erforderlich. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Infos bei: Dagmar Delorme/Familienzentrum Mühlrad, Telefon 06139/290784, d.delorme@caritas-mz.de.

Mainzer Allgemeine Zeitung,
31.01.2015

„Mit mir nicht!“

Selbstbehauptungskurs für alle Frauen

Budenheim. – Das Familienzentrum Mühlrad organisiert zusammen mit dem Frauennotruf Mainz und Gleichstellungsstelle am Freitag und Samstag, 27. und 28. Februar einen Selbstbehauptungskurs für alle Frauen von 16 bis 86 – unabhängig von Herkunft oder Religionszugehörigkeit.

„Frauen und Mädchen erleben immer wieder im Alltag Situationen, in denen sie von Männern belästigt werden,“ weiß Dagmar Delorme vom Budenheimer Familienzentrum Mühlrad. „Das geschieht überall – auf der Straße von Fremden, aber auch oft im Bekanntenkreis.“

Gemeinsam mit der Mainzer Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt bietet die Einrichtung, die ihren Sitz an der Lennebergsschule hat, einen WENDO-Kurs an, in dem Frauen lernen, auf solche Übergriffe zu reagieren und sich entsprechend zu wehren. Neben Informationen und Gesprächen über verschiedene Formen der alltäglichen Gewalt bietet der Kurs auch Rollenspiel-Übungen, Selbstbehauptungstraining und Techniken der Selbstverteidigung an.

„Ziel des Kurses ist es, das Vertrauen in die eigenen Kräfte sowie den Willen und die Fähigkeit, sich effektiv zu wehren, zu entwickeln,“ erklärt Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz. „Damit sich Frauen, egal welcher Nation und mit unterschiedlichen Erfahrungen, angstreier und selbstsicher bewegen können.“

Die Seminarleitung über den Kurs (Freitag von 18 bis 21 Uhr, und Samstag von 10 bis 17 Uhr) hat die WENDO-Trainerin und Notruffrau Anke Thomasky. Für sie ist wichtig: „Jede Frau, egal welchen Alters, welcher Herkunft und unabhängig ihrer Vorerfahrungen ist willkommen! Auch sportliche Fitness ist nicht erforderlich.“

Die Sozialpädagogin hat viel Erfahrung mit interkulturellen Gruppen und weiß, dass Deutsch-

kenntnisse keine Teilnahmevoraussetzung sind, da viele praktische Übungen gemacht werden. Auch körperliche Einschränkungen oder eingeschränkte Beweglichkeit sind kein Hindernis, am Kurs teilzunehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro – ermäßigt zehn Euro.

Die Organisatorinnen freuen sich über viele Anmeldungen von Frauen aus Budenheim und Umgebung. Finanziert wird der Kurs von der Gleichstellungsbeauftragten Irmgard Wosinski, der Chemischen Werken Budenheim, der Stiftung Rheinland Pfalz für Opferchutz und auch das Team von Basar für Sie Budenheim hat gespendet.

Informationen bei: Dagmar Delorme/ Familienzentrum Mühlrad Budenheim, Telefon 06139/290784, d.delorme@caritas-mz.de.

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.

Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Anzeigen

Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
montags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Verlag

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de

Druck und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 06722/9966-99

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten

Heimatzeitung Budenheim, 12.02.2015



Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland Pfalz

Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

Frauennotruf Mainz, Kaiserstraße 59-61, 55116 Mainz,
Fon: 06131/221213

www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/index.ph

25. Februar 2015

Pressemitteilung

Mit RECHT: Frauennotrufe in Rheinland Pfalz kämpfen weiter für einen lückenlosen gesetzlichen Schutz vor Vergewaltigung!

Am 26. Januar 2015 trat eine Verschärfung des Sexualstrafrechts in Kraft - relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit und mit Enttäuschung für die Fachstellen zum Thema Sexualisierter Gewalt:

Die bis zuletzt vertretene Forderung, in die Reform auch den §177 StGB (Vergewaltigung / sexuelle Nötigung) einzubeziehen, blieb ungehört.

Deutschland hatte die seit August 2014 geltende Istanbul-Konvention des Europarates unterzeichnet und ist somit zur Anpassung des Strafrechts verpflichtet. Die Konvention schreibt den Staaten vor, jede "nicht einverständliche sexuelle Handlung" unter Strafe zu stellen. Dies ist nach Ansicht des Bundesverbandes der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff und vieler Juristinnen und Juristen derzeit bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung nicht der Fall. Die sexuelle Selbstbestimmung ist somit nicht ohne Einschränkung geschützt. „Ein Mann kann sich über den erklärten Willen der Frauen, keine sexuellen Handlungen zu wollen, hinwegsetzen, das ist nichts anderes als eine Vergewaltigung, die straffrei bleibt“, wiederholen die Fachfrauen und fordern erneut, diese Schutzlücke zu schließen. „Denn die Verantwortung dafür, was als strafwürdiger sexueller Übergriff gewertet wird, wird somit auf das Opfer übertragen.“

Im August 2014 veröffentlichte der Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen eine Fallanalyse von 107 Fällen angezeigter Vergewaltigungen, in denen es zu keiner Verurteilung kam. Zwar fanden „nicht einverständliche sexuelle Handlungen“ statt, allerdings musste seitens des Täters weder Gewalt angewendet werden noch befanden sich die Betroffenen (angeblich) in einer objektiv betrachteten schutzlosen Lage – Voraussetzungen, um nach geltender Rechtsprechung von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung sprechen zu können. Der Bundesverband mit seinen über 170 Fach- und Beratungsstellen startete deshalb die Kampagne "Vergewaltigung verurteilen", um auf diese Gerechtigkeitslücke aufmerksam zu machen und die geplante Strafrechtsreform um eine Reform des § 177 StGB zu erweitern – was bislang nicht geschah.

Bundesjustizminister Maas sieht inzwischen ebenfalls gravierende Lücken im geltenden Sexualstrafrecht. Er plädiert für eine Überprüfung: Vergewaltigungsoffer sollen künftig mehr Gerechtigkeit erfahren. Zurzeit werden die Justizministerien aller Bundesländer dazu befragt. Nur mit einer Änderung kann die bestehende Gerechtigkeitslücke für Frauen geschlossen werden.

Bestärkt werden die Fachstellen von vielen Seiten: Frau Prof. Hörnle hat im Auftrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte ein Papier dargelegt, wie der §177 StGB neu gefasst werden könnte:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/gutachten-fuer-eine-menschenrechtskonforme-reform-des-vergewaltigungstatbestandes.html>

Zum Hintergrund:

Die Frauennotrufe in Rheinland Pfalz unterstützen seit 35 Jahren vergewaltigte Frauen und Mädchen. Sie kämpfen außerdem für die Verbesserung der Situation der Betroffenen – dazu gehört auch die Rechtsprechung.

In der genannten Fallanalyse des Bundesverbands Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „**Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar**“ wurden gravierende Schutzlücken deutlich:

Nur die wenigsten sexuellen Übergriffe und Vergewaltigungen werden in Deutschland strafrechtlich geahndet. Die meisten Verfahren werden bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt, bevor es zu einer Anklage kommt. Viele Betroffene von sexuellen Übergriffen, die sich zu einer Anzeige durchgerungen haben, müssen Sätze wie „Ihr Fall ist nicht strafbar“ in den Einstellungsschreiben der Staatsanwaltschaft lesen - deshalb der Titel der Expertise.

Die Fachfrauen dazu: „Es reicht für eine Strafbarkeit nicht aus, wenn die Betroffene lediglich „Nein“ sagt. Auch die Ergänzung des Paragraphen um die Formulierung , schutzlose Lage hat für Betroffene keine Verbesserung gebracht. Das ist sicher einer der Gründe, warum die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung zuletzt bei unter 10% lag.“

Die Frauennotrufe in Rheinland Pfalz forderten bereits im November 2014 die Politikerinnen und Politiker ebenso wie Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber auf, bestehende Schutzlücken so schnell wie möglich zu schließen. „Es ist an der Zeit, dass die politisch Verantwortlichen die faktische Straflosigkeit sexueller Übergriffe in Deutschland endlich beenden“, insistieren die Fachfrauen.

Die Fallanalyse zu Schutzlücken im Sexualstrafrecht steht unter folgendem Link zum Download bereit: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/nachricht/items/bff-legt-fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht-vor.html>

V.i.S.d.P.:

Anette Diehl, Mainz und Monika Raab, Ludwigshafen

für die LAG der Frauennotrufe RLP <http://www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/index.php>

**„Nein heißt Nein“ – Vergewaltigung
verurteilen – Schutzlücken schließen
Reform des Paragraphen 177 StGB**

Eigentlich lernen wir schon sehr früh in unserem Leben, was ein „Nein“ bedeutet. Wir wissen, hier ist eine Grenze und wenn wir die übertreten, hat das negative Folgen. Je größer und älter wir werden, desto konkreter sind unsere Vorstellungen davon, welche Strafe wir zu erwarten haben, wenn wir ein „Nein“ ignorieren.

Ganz anders scheint es sich im Falle einer Vergewaltigung und deren Strafverfolgung zu verhalten.

Ein „Nein“ der Betroffenen reicht nicht aus, damit ein Täter wegen Vergewaltigung verurteilt wird. So formulierte es Eva Jochmann in ihrer Begrüßung zu Beginn der Fachtagung, zu der sie für die Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Rheinland-Pfalz nach Mainz eingeladen hatte. Die Betroffene muss nachweisbar körperlichen Widerstand geleistet haben, den der Täter mit Gewalt oder mit Drohungen hätte überwinden müssen. Andernfalls liegt im derzeitigen Rechtssinne keine Vergewaltigung vor, auch wenn sie faktisch stattgefunden hat.

Diplom-Psychologin Katja Grieger vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) führte weiter aus, dass in Deutschland jährlich etwa 160.000 Vergewaltigungen stattfinden und somit alle drei Minuten eine Frau in Deutschland vergewaltigt wird. Jedoch nur etwa fünf Prozent dieser Vorfälle werden angezeigt. 87 Prozent der Anzeigen werden aufgrund der derzeitigen Rechtslage eingestellt. Es reicht nicht, wenn der Täter sexuelle Handlungen an einer Frau gegen deren Willen ausführt. Jurist_innen müssen eine objektive schutzlose Lage nachweisen, ebenso, dass das Opfer seine schutzlose Lage erkennen konnte und auch der Täter die schutzlose Lage erkannt und ausgenutzt hat und es muss eine qualifizierte Drohung des Täters gegenüber dem Opfer nachgewiesen werden. Genau an diesen Voraussetzungen scheitern die meisten Strafverfolgungen.

Weitere Informationen

Kampagnenvideo „Consent it's simple as Tea“
<https://www.youtube.com/watch?v=fGoWLWS4-kU>

Link zur Kampagne:

<http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/mehr-als-sechzigtausend-unterschriften-fuer-einen-umfassenden-schutz-der-sexuellen-selbstbestimmung.html>

Die Information, dass bei Einstellung der Verfahren sich für die Betroffenen ihr erlittenes Trauma häufig wiederholt, das bestätigen die Erfahrungen in der Beratungsarbeit der rund 70 Teilnehmer_innen. Nach einer psychisch belastenden und oft langwierigen Beweisführung werden sie vom deutschen Recht ihrer Verzweiflung überlassen. Das „Nein“ einer Frau hat offensichtlich keine rechtliche Bedeutung. Wieso eigentlich nicht?

Das Sexualstrafrecht spiegelt traditionelle, längst überholt geglaubte Geschlechterbilder von Männern und Frauen in der Gesellschaft wider. Frauen müssen beweisen, dass sie nicht wollen. Für Männer ist irrelevant, ob Frauen „Nein“ sagen. In einem Einstellungsbescheid an die Eltern einer 16-jährigen Betroffenen hieß es: „Ihre Tochter hat sich verhalten wie ein ganz normales Mädchen, das sich erst ziert, aber dann doch will.“ In der derzeitigen Rechtslage gebe es ein prinzipielles Zugriffsrecht auf den Körper von Frauen, beklagte eine Teilnehmerin. Es sei längst überfällig, das zu reformieren.

Genau diese Reform fordern Vertreter_innen eines breiten Bündnisses aus Menschen- und Frauenrechtsorganisationen und dem Deutschen Juristinnenbund e. V. Hier gibt es eine Schutzlücke, die es zu schließen gilt. Die Gesetzeslage führt dazu, dass sich immer weniger betroffene Frauen zu einer Anzeige entschließen. Sie steht auch im Widerspruch zu internationalen Konventionen, so Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Sabine Kräuter-Stockton. Die Istanbul-Konvention von 2011, ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, fordert in Artikel 36, dass die Vertragsparteien „nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen“ unter Strafe stellen müssen. Deutschland hat diese Konvention unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert.

Auch der Sachverständigenausschuss des UN-Abkommens CEDAW hat 2008 in einem Verfahren gegen die Philippinen entschieden und ausgeführt, dass die Überwindung körperlichen Widerstands durch Gewalt kein Merkmal einer Vergewaltigung sein darf. Das deutsche Strafrecht wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Gesetzesentwurf des Deutschen Juristinnenbundes sieht einen Paradigmenwechsel vor. Dort heißt es: „Wer ohne Einverständnis einer anderen Person a) sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder ... b) wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren be-



zusammen. Eva Jochmann appellierte an die Teilnehmerinnen der Fachtagung, sich mit ihren Einrichtungen auch jetzt noch an der Postkartenaktion des bff zu beteiligen.

Inzwischen ist die Post bei Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) eingetroffen: Sie wurde am 3. November vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und seinen Bündnispartner_innen direkt ins Amt geliefert und enthielt 62.706 Unterschriften auf Postkarten- und Online-Ausdrucken. So viel hatte die Aktion "Vergewaltigung verurteilen! Ihre Stimme jetzt. Nein heißt Nein!" eingebracht. Mit dieser Kampagne wollte der bff gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat, Frauenhauskoordination e.V. (FHK), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) und der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) aktuell die derzeitige Diskussion unterstützen. Die Aktionspostkarten sollen Herrn Justizminister Heiko Maas an die Forderung einer umfassenden Reform erinnern. Denn momentan sieht es nicht so aus, als würden die Reformbestrebungen

des Justizministeriums einen wirklich umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung gewährleisten.

Auch Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte zuletzt gegenüber Spiegel Online gefordert: "Vergewaltigung muss konsequent bestraft werden. Nein heißt Nein! Das muss auch per Gesetz gelten."

Kristin Flach-Köhler, Verbandsreferentin EFHN

straft." In dieser Formulierung geht es um den gegenseitigen Konsens. Wenn der Täter davon ausgehen muss, dass er ein „Nein“ auf gar keinen Fall ignorieren darf, dann ändert sich auch etwas im Geschlechterverhältnis. So kann eine Gesetzgebung in die Gesellschaft hineinwirken.

Egal, was wir an neuen modernen Formulierungen schaffen, wichtig ist danach die Umsetzung. Es geht um das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, fasste Sabine Kräuter-Stockton ihre Ausführungen am Ende

Impressum

Herausgeberin: Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V., Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt, V.i.S.d.P.: Angelika Thonipara, Redaktion: Mareike Rückziegel, Mechthild Köhl, E-Mail: Mareike.Rueckziegel@EvangelischeFrauen.de, Telefon 06151 66 90-165, Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE14 5206 0410 0004 1007 19, BIC: GENODDEF1EK1, www.EvangelischeFrauen.de, Umschlaggestaltung: piva & piva, Erscheinungsdatum: Dezember 2015, dreimal jährlich, Auflage: 3.700 Exemplare. Sie können unsere Mitgliederzeitung auch im Abonnement beziehen oder zusätzliche Exemplare bestellen (für Gruppen gibt es günstige Staffelpreise): Tel. 06151 6690-150, E-Mail: info@EvangelischeFrauen.de, Redaktionsschluss für Ausgabe Nr. 1/2016 ist Mitte Februar 2016. Das Heft Nr. 1/2016 erscheint im März 2016.

„Mit mir nicht!“ – Selbstbehauptungstraining für Frauen ab 60

Termin: Donnerstag, 07. Mai 2015, 09:00 – 13:00 Uhr

Im Rahmen der Mainzer Sicherheitstage im Mai 2015 bieten der Frauennotruf Mainz und das Frauenbüro der Stadt erneut einen Selbstbehauptungskurs für Frauen ab 60 an.

Welche Frau kennt das nicht: das mulmige Gefühl, allein unterwegs zu sein, die Angst vor Belästigung oder gar einem möglichen Überfall ... Kein Wunder, dass gerade viele ältere Frauen z. B. bestimmte Orte meiden und damit ihre Lebens(spiel)räume einschränken.

Wie verhalte ich mich gegenüber distanzlosen Personen? Wie schütze ich mich vor Angriffen, wie begegne ich schwierigen Situationen? Und was kann ich tun, damit ich mich wohlfühle und mit Spaß und Freude an allen Bereichen des Lebens teilhaben kann?

Diese und andere Fragen werden im Kurs bearbeitet. Sportliche Fitness ist keineswegs erforderlich, auch Frauen mit körperlichen Einschränkungen können problemlos am Kurs teilnehmen!

Anke Thomasky ist Wendo-Trainerin und wird den Kurs leiten.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Eva Jochmann (Frauennotruf Mainz) unter der Telefonnummer 06131 – 221213. Der Veranstaltungsort ist in Mainz und wird bei der Anmeldung mitgeteilt.

Gaadefelder InfoBrief 03.07.2015

(Sexuelle) Gewalt an Frauen in engen sozialen Beziehungen (GesB)

Gespräch der vier Hilfssäulen beim Frauennotruf Mainz

Die Mitarbeiterinnen von Frauenhaus, Frauenhausberatungsstelle, Interventionsstelle (IST) in Trägerschaft des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) trafen sich am 11.06.2015 zum jährlichen Vernetzungsaustausch mit ihren Kolleginnen vom Frauennotruf Mainz e.V. – Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt. Ziel des Treffens war die Optimierung von Aufgabenteilung und Vernetzung der vier Hilfssäulen.

Die Unterstützung und Beratung von Frauen, die sexuelle, psychische und/ oder körperliche Gewalt steht in Mainz auf vier Säulen: Bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) wenden sich betroffene Frauen in der Regel an das Frauenhaus und die dort angegliederte Beratungsstelle. Bei einem Polizeieinsatz, wird die betroffene Frau (bei Einverständnis zur Datenweitergabe) an die Interventionsstelle (IST) vermittelt. Während die IST pro-aktiv arbeitet, d.h., die Mitarbeiterinnen kontaktieren die Betroffene und bieten ihr anonym und kostenfrei eine Beratung zum Schutz vor weiterer Gewalt an, haben sowohl Frauenhaus als auch Frauennotruf die sogenannte Komm-Struktur: Betroffene Frauen wenden sich von sich aus an die Einrichtungen.

Beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ wird von der Interventionsstelle, dem Frauenhaus und der Frauenhausberatungsstelle an den Frauennotruf Mainz weiterverwiesen, bei GesB an Frauenhaus und Interventionsstelle.

„Nur so kann den betroffenen Frauen ganz individuell und spezialisiert geholfen werden“, betonen Anette Diehl und Eva Jochmann vom Frauennotruf Mainz. „Und Spezialisierung ist das, was sich Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben, wünschen“, bestätigen die drei Kolleginnen von IST, Frauenhaus und Frauenhausberatungsstelle. Darüber hinaus gibt es eine gute Kooperation in konkreten Fällen.

Für das Jahr 2015 sind spezielle Faltblätter geplant, in denen der Frauennotruf über das Thema Sexuelle Gewalt in Ehe und Partnerschaft informiert.

Gaadefelder InfoBrief 27/2015

Sexuelle Gewalt

MAINZ. Eine Fortbildung zum Thema „Sexuelle Gewalt, sexualisierte Grenzüberschreitungen an Schulen“ findet am Mittwoch, 8. Juli, mit Referentin Anette Diehl vom Frauennotruf statt. Lehr- und Fachkräfte an Schulen können sich bei der ein-tägigen Veranstaltung mit sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen auseinandersetzen. Neben Informationen über Formen und mögliche Folgen sexualisierter Gewalterfahrungen wird die Sensibilisierung für die Gefühle und Handlungsweisen der Betroffenen und deren Ressourcen thematisiert. Mehr Informationen finden Interessierte aus dem Schulbereich unter <http://www.frauennotruf-mainz.de/fortbildungen/sexuelle-uebergriffe-schule.php>, Anmeldung über E-Mail an a.diehl@frauennotruf-mainz.de oder unter der Telefonnummer 061 31/22 12 13.

Mainzer Allgemeine Zeitung,
Juni 2015

Gefährliches Machtgefälle

Sexualisierte Übergriffe, Grenzverletzungen und Gewalt kommen in allen Lebensbereichen und in allen Altersgruppen vor. Hauptmerkmal ist das Machtgefälle zwischen der Person, die die Gewalt ausübt, und denen, die davon betroffen sind und Opfer werden.

Das Machtgefälle ergibt sich aus dem Alter der Beteiligten (Erwachsene – Kinder), besonderen Abhängigkeitsverhältnissen wie z.B. der beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung (Vorgesetzte – Angestellte) etc. und oftmals aus dem Ungleichgewicht im Geschlecht (Männer – Frauen, Jungen – Mädchen).

Sexualisierte Übergriffe, Grenzverletzungen, Gewalt werden in der Regel lange Zeit negiert, bagatellisiert, verharmlost. Noch immer ist das Thema ein Tabu. All diese Aspekte machen das schwierig, was notwendig wäre: angemessenes, zeitnahes, überlegtes Handeln.

Zur Vermeidung von Übergriffen in Kitas ist es notwendig, im Vorfeld präventiv tätig zu werden. Hierzu gehören neben der Stärkung von Mädchen und Jungen, klare Umgangsregeln untereinander, kompetente geschulte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, klare, grenzachtende Haltung in Institutionen und ein gemeinsam erarbeiteter Leitfaden für Handlungsschritte im Notfall.

Der aktuelle, viel besprochene Vorfall in der katholischen Gemeinde Mariae Himmelfahrt in Mainz-Weisenau, der sogenannte „Kita-Skandal“ bietet – wie viele Krisen – auch Chancen, über Themen wie sexualisierte Übergriffe in Einrichtungen, Grenzachtung etc. mit unterschiedlichen Fachstellen zu diskutieren und Verantwortlichkeiten klar festzulegen.

Anette Diehl
Mainz

Mainzer Allgemeine Zeitung,
20.06.2015

Frauen in Ruanda

Notrufmitarbeiterin zum Austausch über Gewalt an Frauen

Budenheim. – Zum fünften Mal reiste die Budenheimerin Anette Diehl ins rheinland-pfälzische Partnerland Ruanda und wie immer verknüpfte sie die private Reise mit ihren beruflichen Tätigkeiten als Mitarbeiterin im Frauennotruf Mainz, der Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt in der Landeshauptstadt.

Die erste Reise in 2004 war eine ehrenamtliche Frauenbildungsreise, organisiert vom rheinland-pfälzischen Ruanda-Referat im Innenministerium. Die folgenden privaten Reisen nutzte die Fachfrau immer wieder um am Rande auch den Austausch zum Thema (Sexualisierte) Gewalt an Frauen zu pflegen.

„Es gibt keine spezialisierte Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt für erwachsene Frauen in Ruanda, sehr wohl aber unterschiedliche Angebote für Gewalt an Frauen in Partnerschaften bzw. zum Thema Sexueller Missbrauch. Auch kommt das Thema in unterschiedlichen Angeboten zur Sprache“, fasst Diehl die Gespräche mit Kolleginnen vor Ort zusammen. Die Psychologin Thérèse Uwitonzet von der Mental Health Dignity Foundation in Huye zum Beispiel leitet eine Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen, in der auch eine vergewaltigte Frau über das Geschehene mit anderen sprechen kann.

Ein weiteres Treffen fand in Kigali in den Räumen der HOPE-Foundation statt, eine Nicht-Regierungs-Organisation die unter anderem auch Angebote zu Gewalt



baya-Zentrum für Kinder mit Behinderung bei Ngororero. Der engste Kontakt den Anette Diehl gemeinsam mit ihrem Mann Dr. Christian Lenhart in Ruanda pflegt, ist der zum mittlerweile 26-jährigen Patenkind Fideline. Die junge Frau hat vier Wochen vor dem letzten Besuch der beiden ein Mädchen geboren. Aus der ehemaligen Schulpflegschaft des Ruanda-Referats ist eine intensive Beziehung entstanden.



gegen Frauen in Partnerschaft macht.

Die sog. „Schlüsselsätze“ aus deren Fortbildungsunterlagen von Mitbegründerin Violette Dusabimana machen deutlich: Die Dunkelziffer bei Gewalt an Frauen in Ruanda ist immens hoch und die Betroffenen brauchen Unterstützung, um über das Erlebte zu sprechen. Und weiter: „Trotz der Fortschritte der Regierung in der Bekämpfung von Gewalt an Frauen benachteiligen die bestehenden sozialen Normen und Traditionen die Frauen im sozio-ökonomischen Bereich. Weiterhin verhindert das erhebliche Stigma und die Diskriminierung, die mit den Themen Vergewaltigung und Gewalt in Partnerschaft einhergehen, eine offene Debatte über Gewalt an Frauen in der ruandischen Gesellschaft.“

„Diese Sätze könnten auch von

uns sein und die Lage in Deutschland beschreiben“, weiß Heike Simon, ehrenamtliche Notrufmitarbeiterin und zuständig für die Korrespondenz mit den Kolleginnen in Ruanda. „Auch hier bei uns wird das Thema immer noch tabuisiert, negiert, bagatellisiert. Auch hier sind viele Frauen vom Täter finanziell abhängig und fürchten, dass ihnen die Schuld übertragen wird.“

Der Frauennotruf blickt seit Jahren über „den deutschen Teller rand“, um sich über Problemlösungsstrategien und Handlungskonzepte auszutauschen. Der Kontakt zum Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda mit seinem Koordinationsbüro in Kigali ist dabei sehr hilfreich. Hier werden die sog. „Graswurzelpartnerschaften“ auf Augenhöhe unterstützt. Auch Besuche wie der bei Antoinette Makuta vom Ineza-Ka-



Stark gegen Cyber-Stalking

BODENHEIM (red). Eine Infoveranstaltung zum Thema „Cyber-Stalking und Sexting, Signale erkennen – Hilfestellungen leisten“ findet am Donnerstag, 2. Juli, um 19 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim (Sitzungssaal), Am Dollesplatz 1, statt.

Mädchen und Frauen sind online, teilweise rund um die Uhr mit Smartphone und Tablet. Sie surfen, recherchieren, spielen, fotografieren, filmen und kommunizieren mit WhatsApp, Snapchat, Twitter, Instagram und Facebook. Auch die Beziehungen werden mit dem Austausch von Nachrichten, Fotos und Videos gepflegt.

Was tun, wenn das mal schief geht und intime Fotos aus Eifersucht oder Rache nach dem Ende der Beziehung veröffentlicht werden? Oder wenn man vom (Ex-)Partner online oder per Smartphone überwacht wird?

Medienpädagogin und Fachfrau des Frauennotrufes Michaela D. Brauburger erklärt, wie man als Bezugsperson von Mädchen, aber auch als Frau selbst, Signale erkennen und den Betroffenen mit konkreten Hilfestellungen zur Seite stehen kann. Auch gibt sie Tipps zu Methoden und Material für die Präventionsarbeit.

Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz wird kurz das Angebot der Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt vorstellen. Das Angebot ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, erleichtert jedoch die Planung.

42 31.07.15 Cyber-Stalking und Sexting

VG BODENHEIM/VG RHEINSELZ (red). Zur Informationsveranstaltung „Cyber-Stalking und Sexting, Signale erkennen – Hilfestellungen leisten“ hatten die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden Bodenheim und Rhein-Selz, Ariane Schmitt und Nicole Bernard, in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz eingeladen.

Ob Facebook, WhatsApp, Twitter oder YouTube, all diese Dienste werden aktiv und viel genutzt. Freundschaften und Beziehungen werden mittels dieser sozialen Netzwerke gepflegt. Dass dabei etliche sensible Daten gesammelt werden, ist vielen nicht klar. Gerade von Mädchen im Teenageralter werden bedenkenlos Fotos hochgeladen, Adressen öffentlich gemacht oder sogar Telefonnummern genannt. Zusammen mit den gängigen Standortbestimmungen und öffentlichen Profilen macht dies die Überwachung und das Einstellen von „Rachepornos“ im Internet, etwa von (Ex-)Partnern, sehr einfach.

Smartphone gut schützen

„Ein paar Minuten sind ausreichend, um eine Spionage-App auf dem Smartphone zu installieren“, verdeutlichte Medienpädagogin Michaela D. Brauburger. „Es ist daher wichtig, sein Smartphone nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen und es mit einem guten Passwort zu schützen. Die Passwörter der eigenen Online-Identität dem Partner zu verraten, ist daher kein Vertrauensbeweis, sondern öffnet die Tür zur Kontrolle der privaten Aktivitäten im Internet.“

18.07.15 Frauennotruf

Thema sexuelle Gewalt in Flüchtlingsheimen

Mainz (dpa/lrs) - Angesichts steigender Flüchtlingszahlen müssen Asylunterkünfte nach Einschätzung des Mainzer Frauennotrufs auch das Thema sexuelle Gewalt immer mehr im Blick haben. «Unter Umständen muss man beispielsweise für alleinreisende Flüchtlingsfrauen andere Dinge zur Verfügung stellen als für alleinreisende Flüchtlingsmänner», sagte Notruf-Sprecherin Anette Diehl in Mainz. «Zum Beispiel, dass es separate Einrichtungen gibt für alleinreisende Flüchtlingsfrauen - damit sie geschützt sind vor Übergriffen in der Unterkunft.» Auch die Mitarbeiter der Heime müssten wissen, wie sie Frauen schützen können, damit deren Traumata nicht wieder aufbrechen.

Frauennotruf Mainz (Link: <http://www.frauennotruf-mainz.de/>)

dpa-infocom GmbH

AZ 21.7.2015

Immer mehr Betroffene sprechen darüber

FRAUENNOTRUF Nachfrage hat sich in zehn Jahren verdoppelt / Beratung bei Belästigung am Arbeitsplatz stark angestiegen

Von Carina Schmidt

BEIM MAINZER FRAUENNOTRUF GEMELDETE GEWALTERFAHRUNGEN IM JAHR 2014

Gesamtzahl 431 durch Mehrfachnennungen

■ Betroffene ■ Bezugspersonen ■ Gesamt

Kategorie	Betroffene	Bezugspersonen	Gesamt
Vergewaltigung / Sexuelle Nötigung	54	49	103
Sexueller Missbrauch	72	72	144
Stalking / Belästigung	15	12	27
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	19	24	43
Physische / psychische Misshandlung	27	21	48
Internet	16	5	21
Sonstige	24	18	42

Die meisten Unterstützungsanfragen kamen wegen eines erlebten sexuellen Missbrauchs in der Kindheit (41,6%) oder einer Vergewaltigung (30%).

KONTAKT

» Der Notruf und die Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen hat ihren Sitz in der Kaiserstraße 59-61.

» Kontakt per Telefon unter 061 31/22 12 13 oder auch per E-Mail an die Adresse Info@frauennotruf-mainz.de.

Schulung für Mitarbeiter

„Die Enttabuisierung lässt den Bedarf steigen“, hat Frauennotruf-Sprecherin Anette Diehl beobachtet. Das lasse sich auch auf die mediale Berichterstattung zurückführen. Jüngstes Beispiel, bei dem diese Entwicklung deutlich wurde: die sexuellen Übergriffe und die Gewalt unter Kindern in der Weisenauer katholischen Kindertagesstätte Maria Königin (die AZ berichtete mehrfach). „Daraufhin haben sich zahlreiche Eltern und Erzieher an uns gewendet, weil sie verunsichert waren“, berichtet Diehl. Manchmal ging es auch um die eigene Geschichte, die durch die Vorfälle in Weisenau wieder hochgekocht wurde.

Diehl knüpft an das Beispiel in der Kita Maria Königin aber auch eine Forderung: Eigentlich müssten sich die Mitarbeiter in allen Einrichtungen ohne konkreten Anlass mit sexueller Gewalt unter Kindern auseinandersetzen. Denn die Frauennotruf-Sprecherin bestätigt: „Das Thema ist uns nicht fremd.“ Solche Grenzüberschreitungen seien natürlich kein Mainzer Phänomen, sondern bundesweit ein Thema. Wichtig sei in dem Zusammen-

hang, bei den übergriffigen Kindern nicht von Tätern zu sprechen. „Schließlich sind auch sie Schutzbefohlene und das Verhalten ist nicht typisch für ihren Entwicklungsstand. Es gibt dafür Ursachen“, betont Anette Diehl.

Online-Chat geplant

Die Zunahme von Beratungen im Frauennotruf lässt sich auch auf das Online-Angebot zurückführen. Gab es 2004 noch kei-

nen digitalen Austausch, waren es im vergangenen Jahr 255 E-Mails. Um der Nachfrage gerecht zu werden, möchten die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs bald auch einen Online-Chat anbieten. „Damit wollen wir die Altersgruppe der unter 18-jährigen ansprechen, da durch die Online-Beratung die Hemmschwelle geringer ist und das Internet für Jugendliche eine immer größere Rolle spielt“, begründet Diehl. Die Ergebnisse von repräsentativen Studien, demnach Frauen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben den Notruf schon vor Jahren dazu veranlasst, diese Frauen verstärkt zu unterstützen. Mit Erfolg: 16,8 Prozent (31 Frauen) nahmen 2014 Beratungsangebote in Anspruch. „Weil unsere Räumlichkeiten leider noch nicht barrierefrei sind, werden diese Gespräche im Erdgeschoss, also

im Frauenzentrum, geführt“, erklärt Diehl. Was die Altersgruppen betrifft, stellt die Notruf-Sprecherin ebenfalls eine positive Entwicklung fest. Demnach waren von den betroffenen Frauen 61 zwischen 18 und 27 Jahre alt. Bei den Bezugspersonen sind die über 40-Jährigen mit 65 Prozent in der Statistik besonders stark vertreten.

Präsenz in der Öffentlichkeit

Auffällig an den Gesamtzahlen von Gewalterfahrungen (siehe Grafik) ist: Beratungsanfragen im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind stark angestiegen (2013: 13 Anfragen, 2014: 43 Anfragen). „Hier macht sich die starke Präsenz in der Öffentlichkeit bemerkbar“, lobt Anette Diehl. Dazu zählten zwölf Fortbildungen (etwa für Lehr- und Pflegekräfte), fünf Präventionsveranstaltungen, 17 Vorträge und die Postkartenaktion „Vergewaltigung verurteilen“.

Weitere Infos unter: www.frauennotruf-mainz.de

„Simply Smart - Online unterwegs?! Auf der sicheren Seite ...“

Präventionsveranstaltung an Hildegardisschule Bingen zum Thema digitale Gewalt unter dem Aspekt der Medienethik

Der Frauennotruf Mainz e.V., Fachberatungsstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt, führte in diesem Schuljahr ein viertägiges Präventionsprojekt mit dem Titel „**Simply Smart - Online unterwegs?! Auf der sicheren Seite ...**“ für alle Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Hildegardisschule in Bingen durch. Ermöglicht wurde dieses Projekt durch einen Kreiszuschuss zur Förderung des Kindeswohls im Landkreis Mainz-Bingen.

Hierzu haben die beiden Referentinnen M.A., Dipl. Sozialarbeiterin Anika Nagel, Mitarbeiterin des Frauennotrufs Mainz e.V. und Michaela D. Brauburger, Medienpädagogin (medien-sinnvoll-nutzen.de) und externe Fachfrau des Frauennotrufs für das Thema Digitale Gewalt, ein Programm für drei Schulstunden erstellt. Inhaltliche Anregungen lieferte das neue Arbeitsmaterial „Ethik macht klick - Werte-Navi fürs digitale Leben“ von klicksafe - Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz.

Ziel der Veranstaltung war es, den eigenen Umgang mit Medien auch unter dem Aspekt Medienethik zu betrachten. Zum Einstieg wurde den Schülerinnen hierzu eine Geschichte vorgelesen, in der sich zwei Jugendliche kennenlernen und schließlich die Aufforderung zum Versenden eines Nacktbildes kommt. Die Schülerinnen haben selbst entschieden, an welcher Stelle sie aussteigen, oder wie weit sie gehen würden. Im Anschluss wurde deren Umgang mit der Selbstdarstellung im Netz reflektiert. Ganz unterschiedliche Meinungen haben die Schülerinnen hierbei vertreten, ob sie ihrem Freund ein Nacktbild senden und wer Bilder in Unterwäsche oder Bikini bekommt.

Jeder Entscheidung lag ein Wert zu Grunde, sei es der Wunsch nach Spaß und Zugehörigkeit, weshalb Bilder verbreitet werden oder eine Entscheidung gegen das Versenden von intimen Fotos zum Schutz der Privatsphäre.

Bei einer Aufstellung erfragten die Referentinnen anschließend, wie viele Schülerinnen ein Smartphone haben und deren Nutzungsverhalten von Messenger und Apps.

Während in Deutschland jede zweite Person ein Smartphone besitzt, gab es bei den rund 240 Schülerinnen nur wenige, die noch keines hatten.

„Die neuen Medien bringen viele Vorteile und Vereinfachung. Dennoch bergen sie auch Gefahren, gerade für junge Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass sie diese Gefahren kennen und wissen, wo sie bei Bedarf auch Hilfe und Unterstützung bekommen“, so Michaela D. Brauburger.

Neben dem Thema der Selbstdarstellung im Netz erfuhren die Schülerinnen auch etwas über ihre Datenspuren, konnten selbst recherchieren, wie öffentlich diese sind und bekamen einen Einblick, über deren Speicherorte und Verwendungszweck.

Der dritte Block des Workshops stand unter der Überschrift Cybermobbing sowie der grundsätzlichen Frage: Wegschauen oder helfen?

„Die Hildegardisschule verfügt über ein fundiertes fünfsäuliges Programm rund um das Thema Jugendmedienschutz und bildet Medienscouts aus. Damit leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit“, lobt Anika Nagel vom Frauennotruf Mainz. „Die zusätzliche Präventionsveranstaltung konnte jedoch bisherige Erkenntnisse vertiefen oder wieder auffrischen. Darüber hinaus wurden auch Themen wie fairer Handel, Gerechtigkeit und Umweltschutz in Korrelation zur Nutzung von Smartphones diskutiert.“ (**Pressemitteilung** - Mainz, 22.07.2015)

Foto: Schülerinnen der Klassenstufe 10 zeigen unterschiedliche Werte, denen sie bei der Nutzung neuester Medien begegnen (Foto: Frauennotruf Mainz)

V.i.S.d.P. Anika Nagel



Den Sommer in Herz und Seele lassen

Mein innerer Garten – Seminar für Frauen mit seelischen Beeinträchtigungen

Den Sommer in Herz und Seele lassen: 14 Frauen verbrachten einen gemeinsamen Tag beim Seminar für Frauen mit seelischen Beeinträchtigungen „Mein innerer Garten“, das die Schatzkiste Mainz (Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit – GPS) in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz veranstaltete. Der Tag sollte – weit weg vom manchmal schwierigen Alltag – den Blick auf die persönlichen Bedürfnisse lenken.

„Und das ist uns gelungen“, freuen sich die vier Teamerinnen Astrid Möllenkamp, Janina Kolm, Ruth Weber und Anette Diehl. „Die Teilnehmerinnen konnten sich in ihrem persönlichen inneren

Garten umsehen und schauen was es braucht, um sich wohl darin fühlen.“

Mit Hilfe von Fantasiereisen, Wahrnehmungsübungen und Körperarbeit gelang nicht nur der Kontakt mit sich selbst, sondern auch mit anderen – das war den Frauen, die sich im Alltag oft alleine und Isoliert fühlen sehr wichtig. Am Nachmittag entstand bei der Übung „Ich verwandle meine Klagen in Wünsche“ über anfängliche schwere Gefühle wie Trauer oder Wut viel die positive Energie, die sehr spürbar war.

Die Rückmeldungen zum Seminar waren vielfältig: „Im Gespräch mit den anderen habe ich nochmal neue Eindrücke von mir

gewonnen.“ „Mehr Selbstkenntnis.“ „Endlich mal wieder herzlich gelacht beim Lach-Yoga.“ „Ich will mehr Kontakt zu anderen Menschen und weniger allein sein.“

Schon zum fünften Mal boten die beiden Einrichtungen ein gemeinsames Tagesseminar an und fühlen sich nun bestärkt, auch für nächstes Jahr zu planen: „Das Seminar war im besten Sinne eine inklusive Veranstaltung.“ betont Astrid Möllenkamp

von der GPS. „Sowohl Frauen mit seelischen Beeinträchtigungen als auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und eine Rollstuhlfahrerin konnten in angeleiteten Paargesprächen bzw. über ihr Leben und ihre Träume für die Zukunft sprechen und neue Strategien entwickeln.“

Der Seminartag findet mit Unterstützung des Vereins anders lernen e.V. und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz statt.

Budenheimer Heimatzeitung, 20.08.2015

„Basar für Sie“-Frauen spenden

Erlös für die Onlineberatung des Frauennotrufs



Sibylle Klein, Anette Diehl, Bettina Weich und Andrea Diehl freuen sich, die die Onlineberatung des Frauennotrufs Mainz unterstützen zu können.

Budenheim. – Der Budenheimer Frauenbasar im Frühjahr dieses Jahres war erfolgreich wie eh und je. Verkauft wurde Frühlings- und Sommerkleidung für den kleinen Geldbeutel. Von dem Erlös des Basars können die Organisatorinnen nun einen Betrag an die neue Onlineberatung des Mainzer Frauennotrufs spenden. Sibylle Klein vom Basar-Team: „Wir wissen, dass die Onlineberatung gerade im Aufbau ist und wollen das neue Angebot der Fachstelle gerne unterstützen!“

Ziel ist eine niedrigschwellige und anonyme Onlineberatung, um es Frauen und Mädchen so einfach wie möglich zu machen, sich an jedem Ort und jederzeit zu den Tabu-Themen sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung beraten zu lassen. „Gerade für Betroffene ist es von

Vorteil, sich in den eigenen vier Wänden und vollkommen anonym Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Alles was sie dafür brauchen, ist eine funktionierende Internetverbindung und einen Computer oder Smartphone“, erklärt Vanessa Kuschel vom Frauennotruf Mainz, die das neue Angebot aufbaut. „Im Herbst 2015 soll es losgehen und da können wir die Spende sehr gut gebrauchen“, fügt Kuschels Kollegin aus Budenheim, Anette Diehl, an: „Wir sind neben der Förderung durch die ARD Fernsehlotterie auf Spenden für das Projekt angewiesen und freuen uns sehr über den Beitrag des Budenheimer Frauenbasars.“ Die ehrenamtlichen basar-Helferinnen Sibylle Klein, Andrea Diehl und Bettina Weich motiviert das

Fortsetzung auf Seite 2

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Kundendienst

www.sanitaer-doerr.de

Telefon 06139 / 290 4-65
Mobil 0160 / 905 80 445

Budenheimer Heimatzeitung, 27.08.2015

[Fortsetzung von Seite 1]: für die nächste Saison: Der Herbst- und Winterbasar ist bereits geplant. Er findet am Samstag, den 10. Oktober 2015, von 10.00 bis 12.30 Uhr statt. Neben der Winterbekleidung wird wieder Verkauf von Modeschmuck angeboten.



Laut einer Studie des Bundesministeriums sind 85 Prozent der Betroffenen weiblich.

Archivfoto: Britta Pedersen

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

FRAUENNOTRUF Zahl der Beratungsanfragen ist gestiegen/ Anette Diehl setzt auf Präventionsveranstaltungen

Von Carina Schmidt

MAINZ. Herr Konrad* hilft seiner Kollegin beim Ausziehen des Mantels. Dabei wendet er sich grinsend an die übrigen Anwesenden aus derselben Abteilung und sagt: „Frauen ausziehen – das ist meine Lieblingsbeschäftigung.“ Eine andere Situation bei der Polizei. Die langjährige Beamtin Müller* begrüßt den neuen Kollegen beim Dienstgespräch mit den Worten: „Neue müssen sich hier erst mal ausziehen, um zu zeigen, ob sie richtige Männer sind.“

Die vorliegenden Beispiele sind nur zwei von vielen, die zeigen, wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ablaufen kann. Und zwar in allen Arbeitsbereichen und nicht nur irgendwo in Deutschland, sondern auch in Mainz, weiß Frauennotruf-Sprecherin Anette Diehl. Wie berichtet, sind die Beratungsanfragen im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beim Frauennotruf stark angestiegen. Waren es 2013 noch 13 Anfragen, ist in

der Statistik für 2014 die Zahl auf 43 Anfragen gestiegen.

Diehl führt diese Entwicklung auf die verstärkte Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit zurück, wodurch sich mehr Menschen trauen, über das Tabu zu sprechen. Der Frauennotruf leistet seinen Beitrag dazu durch Fortbildungen (etwa für Lehr- und Pflegekräfte), Präventionsveranstaltungen und Vorträge.

„Sexualisierte Übergriffe sind der sexualisierte Ausdruck von Aggression und Macht“, erklärt Diehl. „Sie werden instrumentalisiert, um sein Gegenüber zu demütigen, zu erniedrigen oder zu unterwerfen.“

Die Notrufsprecherin kennt den üblichen Umgang in Institutionen, wenn es zu einer sexuellen Grenzverletzung, Belästigung oder einem Übergriff kommt. „Dazu zählen Negieren, Bagatellisieren, Vorwürfe der Prüderie, Normalisieren oder Schuldzuweisung an die Opfer“, berichtet sie.

Betroffen seien meistens Frauen (siehe Infokasten), die jünger

DEFINITION UND ZAHLEN

► Sexuelle Belästigung am Studien- oder Arbeitsplatz ist jedes **vorsätzliche, sexuell bestimmte Verhalten**, das die **Würde** der Beschäftigten und Studierenden verletzt.

► Dazu zählen etwa sexuelle **Handlungen oder Verhaltensweisen**, die unter Strafe gestellt sind, **sexuelle Aufforderungen** dazu, sexuell bestimmte körperliche

Berührungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts wie Witze, aber auch **Gesten** und sonstige nonverbale Kommunikation.

► Laut einer Studie des Bundesministeriums für Frauen von 2005 sind **85 Prozent der Betroffenen weiblich**. 88,5 Prozent der Belästigungen erfolgen durch Männer.

als 30 Jahre sind, ein befristetes Arbeitsverhältnis haben, in einer abhängigen beruflichen Situation stecken, in den Betriebsstrukturen nicht ausreichend bekannt sind oder auch als Konkurrentinnen zu männlichen Kollegen wahrgenommen werden. „Männer berichten in geringerem Umfang von sexueller Belästigung oder bewerten sie nicht als solche“, sagt Diehl. In dem Fall erfolge sie meistens durch andere Männer, aber auch Frauen.

Doch was tun, wenn Frau oder Mann in ihrer oder seiner jeweiligen Rolle einen solchen Vorfall beobachtet, vermutet oder sogar selbst erlebt? „Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme“, sagt Anette Diehl. Zunächst einmal würden Arbeitgeber, Kollegen, außerbetriebliche Institutionen sowie Betriebs- und Personalräte gleichermaßen Verantwortung für den Schutz tragen. Doch auch die Betroffenen hätten Handlungsmöglichkeiten.

„Ein klares ‚Nein!‘ ist die erste Maßnahme, die die Betroffenen ergreifen sollten“, appelliert Diehl. Darüber hinaus sollte die Devise lauten: mit anderen sprechen. Dazu zählen Personen des Vertrauens, Verbündete (denn oft bedrängen Belästiger mehrere Frauen) und den zuständigen Anlaufstellen.

In Mainz setzt Anette Diehl bei ihrer Arbeit neben der Beratung vor allen Dingen auf Prävention. Mit Erfolg. Als Positivbeispiele nennt sie die Stadt Mainz, die regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema mache, und vom Frauenbüro das Faltblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Eigenbetriebe unter dem Titel „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ herausgebracht habe. Eine ähnliche Broschüre gibt es von der Johannes Gutenberg-Universität. Und die Mitarbeiterin des Frauenbüros ist überzeugt: Da geht noch mehr.

* Name von der Redaktion geändert.

Mainzer Notrufmitarbeiterin Private Reise zum Austausch über Gewalt an Frauen

Mainz. – Jährlich besucht die ehrenamtliche Frauennotrufmitarbeiterin Seble Degneh-Gabriel im Juli und August ihr Heimatland Äthiopien. Während ihres diesjährigen Aufenthalts nahm sie Anfang August Kontakt auf zur Association for Women's Sanctuary and Development (AWSAD) in Addis Abeba, übersetzt: Vereinigung zum Schutz und zur Entwicklung von Frauen. Seble Degneh-Gabriel nutzte den Besuch zum Austausch über das Tabuthema Gewalt an Frauen, denn AWSAD unterstützt misshandelte Frauen in sogenannten Safe Houses (Frauenhäuser/Krisenzentren).

Das Safe House Addis Abeba wurde 2003 von Munir Yusuf, der heutigen Direktorin von AWSAD und drei weiteren Frauen gegründet und hat seitdem mehr als 1.000 Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Schutz und Unterstützung geboten. Daneben erhalten die Frauen angemessene Ernährung, Gesundheitsversorgung und verschiedene Bildungsmaßnahmen. Sie werden beraten und können durch Mitarbeit im Projekt ein eigenes Einkommen erwerben. Das gibt ihnen die Möglichkeit, unabhängiger und selbständiger zu werden. Denn oft müssen

die Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, aus wirtschaftlichen Gründen an den Ort zurückkehren, an dem sie die Gewalt erlebt haben.

Besonders interessant für die Frauennotruf-Mitarbeiterin: Frauen, die den Täter anzeigen wollen, können auf Wunsch juristische Unterstützung erhalten, meist von der Äthiopischen Vereinigung der weiblichen Rechtsanwältinnen, mit der das Safe House eng zusammenarbeitet. Um die Sicherheit der Bewohnerinnen zu gewährleisten, achtet AWSAD streng auf Anonymität. Lediglich die Direktorin Munir Yusuf verleiht dem Safe House ihr Gesicht.

Munir Yusuf ist eine der Pionierinnen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen in Äthiopien und hat gerade ein weiteres Safe House in Nazareth, einer großen Stadt 100 km südlich von Addis Abeba eröffnet. Bei ihrem Besuch überreichte Seble Degneh-Gabriel ihr einen vom Frauennotruf gestalteten Kalender. „Frau Yusuf freut sich nicht nur über unsere Geschenke, sondern vor allem auch über die Solidarität der Frauennotrufs Mainz und sendet Grüße an alle Mitarbeiterinnen“ schreibt die Notruf-Frau in ihrer aktuellen Mail. „Wir können voneinander lernen!“



Munir Yusuf und Seble Degneh-Gabriel.

Budenheimer Heimatzeitung, 27.08.2015

AUF EINEN BLICK

Information über Frauennotruf

MAINZ-BINGEN (red). In der Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat eine Kooperationsveranstaltung der Fachstelle Asyl und Integration des Kreises, des Frauennotrufs Mainz und des Familienzentrums Mühlrad in Budenheim stattgefunden. Teilnehmerinnen verschiedener Nationen waren gekommen, um sich über das Thema „Frauenrechte in unserer Gesellschaft“ zu informieren. Annette Diehl vom Frauennotruf hielt dazu einen Vor-

trag und erklärte auch, dass der Frauennotruf bei sexualisierten Übergriffen und Gewalt als Anlaufstelle jeder Frau offen stehe. Der Vortrag wurde durch Dolmetscherinnen auch ins Arabische und Somali übersetzt. Dass die Informationsveranstaltung Barrieren abgebaut hat, zeigte sich in der Tatsache, dass sich im Nachgang zur Veranstaltung einige der Teilnehmerinnen zur Beratung an den Frauennotruf gewandt haben.

Mainzer Allgemeine Zeitung,
24.11.2015

„Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt“ Interkulturelles Frauenfrühstück in Budenheim

Budenheim. – „Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Wer jedoch möchte, darf gerne landestypische Speisen mitbringen.“

Die Fachstelle Asyl und Integration der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und der Arbeitskreis Miteinander der Kulturen hatten in Kooperation mit dem Frauennotruf Mainz und des Familienzentrums Mühlrad zum interkulturellen Frauenfrühstück in der Mensa der Lennebergsschule zum Austausch, Gespräch und Kontakte knüpfen eingeladen.

Die circa 25 Teilnehmerinnen verschiedenster Nationen tauschten sich bei Kaffee, Tee und diversen mitgebrachten Speisen aus. Anette Diehl vom Frauennotruf hielt in diesem Rahmen einen kurzen Vortrag und stellte sich und die Arbeit der Einrichtung vor. Sie erklärte auch, dass der Frauennotruf bei sexualisierten Übergriffen und Gewalt als Anlaufstelle jeder Frau offen steht. Drei Dolmetscherinnen für arabisch und Somali und aus dem Kosovo übersetzten, damit alle verstehen konnten, was gesagt wurde. Im

Anschluss gab es die Möglichkeit das Thema weiter zu vertiefen und Termine in der Beratungsstelle zu vereinbaren.

„Dass die Informationsveranstaltung Barrieren abgebaut hat zeigt

auch, dass sich im Nachgang zur Veranstaltung einige der Teilnehmerinnen zur Beratung an den Frauennotruf gewandt haben“, folgern die zufriedenen Veranstalterinnen.



Janine Göthling, Farida Ibrahim, Pierrette Onangolo, Barbara Gianotti, Anette Diehl, Halima Omar, Linda Blessing, Dagmar De-lorme, Heidrun Jung (v.l.n.r.) und Shkurte Gashi (sitzend). (Foto: Viola Bischoff)

Budenheimer Heimatzeitung, 26.11.2015

Die Sexualität behinderter Menschen als Normalität begreifen Der Mainzer Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ wird 10 Jahre alt

Zehn Jahre ist es her, seit Lothar Schwalm vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) in Mainz den Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ gründete: „Ziel war und ist, die Fachkräfte aus sozialen und pädagogischen Berufsfeldern, die mit diesen Themenbereichen Sexualität und Behinderung zu tun haben, zu vernetzen und Kooperationen zu erleichtern.“

„Denn“, so ergänzt Astrid Möllenkamp von der Schatzkiste Mainz: „viele Menschen mit Behinderungen haben nicht die Möglichkeit auf eine freie Entfaltung ihrer Sexualität. Manchmal wird ihnen sogar das Recht auf eine eigene Sexualität abgesprochen.“

Unwissenheit, fehlende Erfahrungsmöglichkeiten und Fremdbestimmung seien Bedingungen, die es Männern und Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung schwer machten, ihre sexuellen Bedürfnisse kennen und leben zu lernen. „Stellenweise ist dies auch heute noch in stationären Einrichtungen oder im Elternhaus der Fall.“ Um solchen Problemen vorzubeugen, mochte der Arbeitskreis einen gegenseitigen Informationsaustausch anregen und die kollegiale Unterstützung für Fachkräfte aus Sozial- und Behindertenarbeit fordern. Das multi-disziplinäre Arbeitsteam wagt sich dabei auch an die Tabu-Themen heran: „Die Ergebnisse der BMFSFJ-Studie zum Thema „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ haben gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, verstärkt von sexualisierter Gewalt betroffen sind,“ sagt Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz. Fallsupervisionen, Helferkonferenzen und Fortbildungen zum Thema sind bereits innerhalb des Arbeitskreises „Sexualität und Behinderung“ organisiert und durchgeführt worden. Weitere Themen sind sexualpädagogische Aufklärung, Sexualbegleitung oder auch Homosexualität bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder sogenannter geistiger Behinderung. Seit 2008 stellt der Arbeitskreis seine Arbeit und Ziele in einem Faltblatt vor. Dieses gibt einen Überblick über Einrichtungen in und um Mainz, die sich mit diesen Tabu-Themen beschäftigen. Mitglied im AK Sexualität und Behinderung sind das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz (ZsL), der Frauennotruf Mainz, die Nieder-Ramstädter Diakonie, die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA), die pro familia Mainz, die Sankt-Vincenzstift gGmbH Rüdesheim, sowie die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfB Mainz), die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit, die „Schatzkiste“ Mainz und die Lebenshilfe Mainz-Bingen. Jüngste Mitglieder in der Runde sind die Beratungsstelle „Liebele“ in Mainz und die „Schatzkiste“ Wiesbaden. Die neuen TeilnehmerInnen erhoffen sich vom Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ eine zusätzliche Vernetzung in diesem breiten Arbeitsfeld und eine professionelle kollegiale Unterstützung bei Konfliktsituationen. „In diesen 10 Jahren ist es uns gelungen ein Netzwerk aufzubauen, das einen vertrauensvollen und gewinnbringenden Austausch für alle Beteiligten ermöglicht und auch weiterhin fordern soll“, sind sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Sexualität und Behinderung“ einig. Denn gerade auch über die regelmäßigen Treffen hinaus sind vielfältige Kontakte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit entstanden. Neue TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen und können sich bei einer der beteiligten Institutionen melden.

Für den Arbeitskreis:

- Anette Diehl, Frauennotruf Mainz, Tel.: 06131 / 221213
- Astrid Möllenkamp, Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische

Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung

Problembeschreibung und Handlungsbedarf aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz

August 2015

Hintergrund

Seit Bestehen der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz suchen auch Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung die Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen auf und nehmen Beratungs-, Präventions- und/oder Fortbildungsangebote in Anspruch. Anfang der 1990er Jahre begannen die Frauennotrufe als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt sich mehr mit dem Thema **Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung** auseinanderzusetzen. Die Forderungen der Kolleginnen mit Behinderung und Beeinträchtigung waren Auftrag und bestimmten die Zielsetzung: „Zufluchtsstellen für misshandelte Frauen und Mädchen sowie Beratungs- und Notrufzentren müssen für alle Frauen zugänglich sein.“ (Hermes, Gisela, 1994).

Die repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2012 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ macht mehr als deutlich, dass die Zahl der Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung, die sexualisierte Gewalt erleben, ein weit gravierendes Ausmaß annimmt, als bisher wahrgenommen. Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20-34% der Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10%). Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben haben zwischen 21-43% der Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13%).

Seit 2014 ist das Thema Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderung ein Arbeitsschwerpunkt der Frauennotrufe in RLP. Dabei ist folgendes Zitat von „Mensch zuerst/People First Deutschland“ Leitlinie für die Unterstützungsarbeit der Frauennotrufe:

„Diese zwei Sachen sind uns am wichtigsten:

- 1. Man soll bei diesen Themen so mit uns umgehen, wie man es für sich selber auch wünscht.*
- 2. Man darf keinen Unterschied machen, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Sexuelle Gewalt betrifft ALLE.“ (Netzwerk People First Deutschland e.V.).*

Vorrangige Themen der Frauennotrufe sind:

Unterstützungsarbeit und Beratung mit Betroffenen mit Behinderung und Beeinträchtigung

- Schutzplan, Sicherheit, Trennung vom Täter/der Täterin, Beenden von Täterkontakten
- Schuld, Verantwortung, Scham („Jetzt macht sich die Mama noch mehr Sorgen um mich“)
 - Selbständigkeit - Abhängigkeit (vor allem: Gehörlose, Frauen mit Lernbeeinträchtigung)
 - Ambivalenz zum Täter/zur Täterin („Jetzt war er aber wieder so nett zu mir.“)
 - Psychoedukation („Was Ihnen passiert ist, kennen viele. So wie Sie sich fühlen, ist ganz normal.“)
 - Stabilisierung bei Traumatisierung

Unterstützungsarbeit mit Angehörigen und professionellen Bezugspersonen

- Hilfesuchende Person mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt
- Wie kann ich unterstützend wirken?

Unterstützungsarbeit mit Teams, Kollegien und Einrichtungen

- Aufbau von Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Fortbildung von Teams und Kollegien

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die rheinland-pfälzischen Frauennotrufe begrüßen, dass die Landesregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortschreibt: Diese verpflichtet die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierungen, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen (Artikel 16 UN-BRK).

Noch immer gilt, dass die bislang entwickelten Maßnahmen zur Gewaltprävention und – intervention nicht ausreichend auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung ausgerichtet sind. Außerdem sind bestehende Hilfesysteme oft nicht ausreichend auf Fälle von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung eingestellt. Es fehlt an (unbürokratischen) bedarfsgerechten Hilfsmitteln und individueller Unterstützung. In allen Bereichen muss es Ziel sein, auf allen Ebenen wirksame Maßnahmen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Grundsätzlich gilt, dass alle Gesellschaftsmitglieder weiter informiert und sensibilisiert werden müssen. Neben der Aufklärung darüber, wie viele Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung von sexualisierter Gewalt betroffen sind und warum ihre spezifischen Sozialisationsbedingungen sie besonders vulnerabel machen, ist es auch wichtig, über die gängigen Mythen und Stereotype zu sprechen, auch, um ein Bewusstsein für die Lebensrealitäten von Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu entwickeln.

So passen Frauen und Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zum Beispiel nicht in das gängige Klischee des Vergewaltigungsopfers. Solange Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung als asexuell und Vergewaltigung als primär sexuell motivierte Tat betrachtet werden, kommen sie nicht als Opfer oder TäterInnen im Bereich sexualisierte Gewalt in Frage.

Des Weiteren werden Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung Selbstbestimmungsrechte und Eigenverantwortung oft abgesprochen. Sie müssen aber als „Fachfrauen“ für die eigenen Bedürfnisse miteinbezogen werden, wenn es um Unterstützung oder auch um Prävention geht.

Wichtig ist auch, die verschiedenen Formen von Behinderung und/oder Beeinträchtigung im Blick zu haben. So hat beispielsweise eine betroffene Frau mit Sinnesbehinderung andere Bedarfe als eine Frau mit Lernschwierigkeiten oder mit Körperbehinderung.

In den vergangenen Jahren wurden von unterschiedlichen Institutionen und Verbänden differenzierte Handlungsempfehlungen entwickelt. Die LAG der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz unterstützt insbesondere:

- das Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK „Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen“,
- die Broschüre „Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion“ des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW,
- die „Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ zusammengestellt von der Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. und
- den „Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung“ des bff.

Der verbesserte Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor (sexualisierter) Gewalt kann im Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz in verschiedenen Themenfeldern lokalisiert werden (z. B. Gesundheit und Pflege, Schutz der Grund- und Menschenrechte, Arbeit, Wohnen). Es bedarf einer übergreifenden Strategie, die sowohl die Bereiche Prävention, Intervention als auch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderung einschließt.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die Selbstbestimmung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder Beeinträchtigung gestärkt wird und sie niedrigschwellige Zugang zu Informationen zum Schutz vor Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten haben.

Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung sollten gestärkt werden, Gewalt zu erkennen und dagegen zu handeln. Dazu gehören neben einer Aufklärung über ihre Rechte und einem wirkungsvollen Beschwerdemanagement in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und auf dem Arbeitsmarkt

- verschiedene institutionalisierte Angebote durch externe Fachpersonen bzw. Fachstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt,
- Wunsch- und Wahlrecht bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen,
- Möglichkeit der Pflege durch gleichgeschlechtliche Personen,
- Einrichtung von Wohngruppen, die nach geschlechtsspezifischem Ansatz arbeiten und dadurch einen besonderen Schutzraum bieten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden sowie AkteurInnen im Gesundheitsbereich zu den Themenbereichen (Sexualisierte) Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt,
- Wahlrecht bei der Wahl von Ärztinnen und Ärzten und barrierefreie Zugänge,
- Ausbildung und Installierung von Frauenbeauftragten in den Einrichtungsstrukturen,
- Sicherstellung von Regelungen in Einrichtung, die Selbstbestimmung fördern (z. B. Möglichkeiten der Interessenvertretung, Schaffung von Rückzugsräumen, freie Wahl der Wohnform und Bereitstellung von Einzelzimmern).

Einrichtungen der Behindertenhilfe brauchen ebenso wie andere Bereiche verbindliche Leitlinien zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt. Dazu zählen auch Leitlinien und Handlungsleitfäden zum Thema Selbstbestimmung, Gewalt, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz etc. Verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Kostenträger mit den Leistungserbringern (insbesondere Träger von Wohnheimen, Werkstätten für behinderte Menschen, Reha-Einrichtungen etc.) zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention sowie Interventionsplänen beim Vorkommen von Gewalt könnten verankert werden ebenso wie die Aufnahme von Frauenwohngruppen als verpflichtendes Qualitätsmerkmal.

Das **spezialisierte Hilfesystem bei Gewalt an Frauen** (Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Interventionsstellen) muss sich noch mehr für Frauen mit unterschiedlichen Behinderung und Beeinträchtigung öffnen. Um Frauen und Mädchen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, die sexuelle Übergriffe und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, adäquate Unterstützung und Beratung im Umgang mit den Gewalterfahrungen und zur Verarbeitung des Erlebten bieten zu können, braucht es barrierefreie, spezialisierte, niedrigschwellige, kostenfreie, unbürokratische und räumlich gut erreichbare Fachstellen.

Anlaufstellen im Hilfesystem für Frauen müssen durch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen abgesichert sein, damit das Beratungs- und Unterstützungsangebot, das den betroffenen Frauen und Mädchen gemacht wird, auf einer verlässlichen Basis steht und ihren Bedarfen angepasst ist. Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung bringen u.U. einen anderen baulichen, zeitlichen, Material- oder Kommunikationsbedarf mit sich, der ebenfalls abgedeckt sein muss.

Mitarbeiterinnen im Hilfs- und Unterstützungssystem, d.h. Beraterinnen der Fachberatungsstellen und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus sollten weiter für die besonderen Belange und oft spezifische Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung und ihrer besonderen Vulnerabilität sensibilisiert werden bzw. die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Forschungsstand und Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener zu informieren.

Für die LAG der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz
Mareike Ott
Regina Mayer
Anette Diehl

Literaturhinweise

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2011): Empfehlungen des bff zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf Landesebene.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischer Erkrankung NRW (o.J.):
Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion. Für eine frauengerechte Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Weibernetz e.V. Projekt Politische Interessensvertretung behinderter Frauen (2010): Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Arbeitshilfe für Interessenvertreterinnen in den Ländern und Kommunen.

Hermes, Gisela (Hrsg.) (1994): Mit Recht verschieden sein. Forderungen behinderter Frauen an Gleichstellungsgesetze.